

Mietvertrag über ein Grundstück zur Nutzung als Schule und Hort

Zwischen der Vermieterin:

FAKTOR Immobilien GmbH & Co. KG

Martin-Luther-Str. 17, 01099 Dresden, Amtsgericht Dresden, HRA 6727
vertreten durch Holger Klausch und Jörg Klausnitzer

und dem Mieter:

Verein für Interkulturelle Waldorfpädagogik e.V.

Radeberger Str. 13, 01099 Dresden, Amtsgericht Dresden, VR 9905
vertreten durch den Vorstand

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

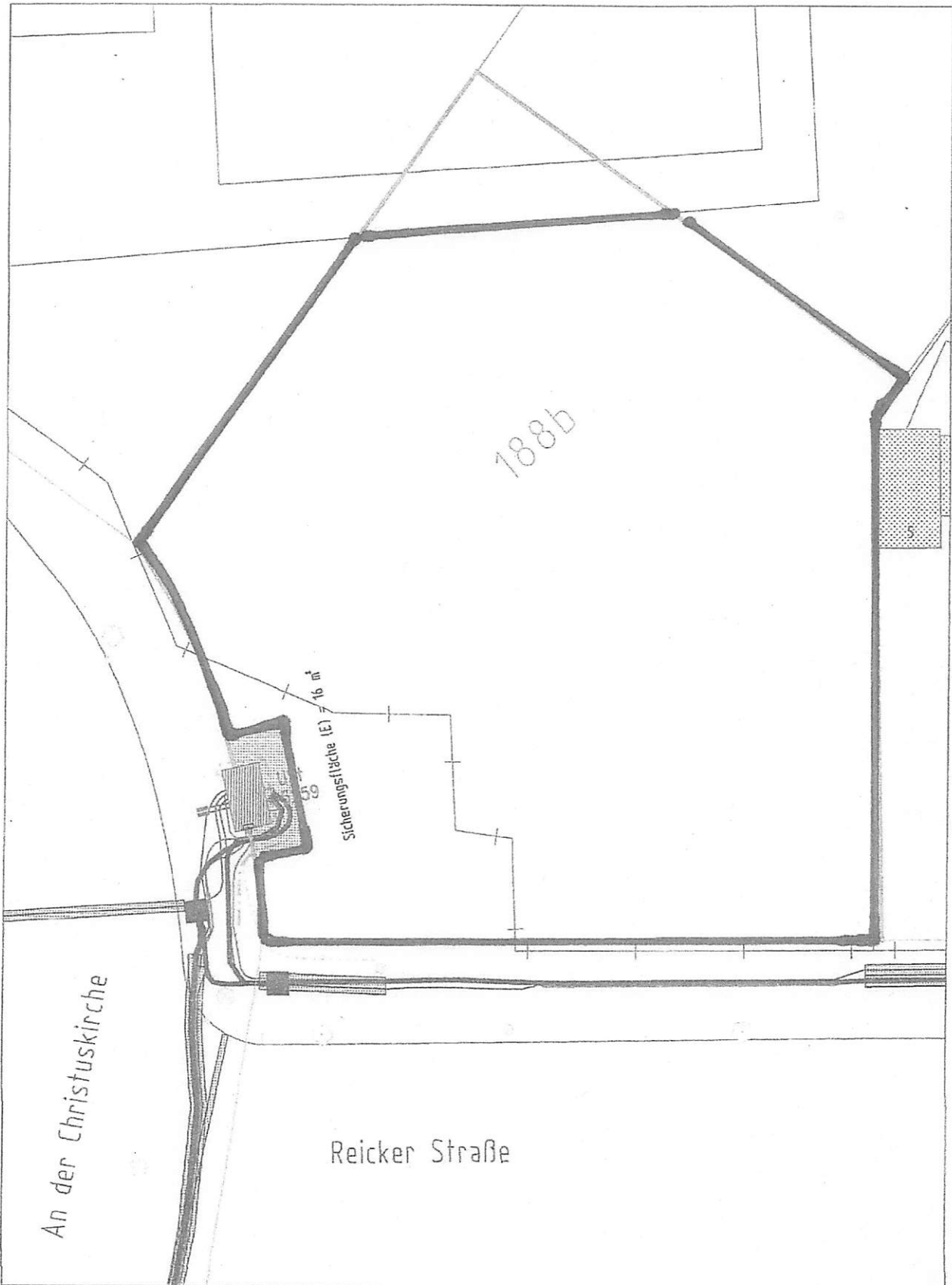
1. Die Vermieterin vermietet dem Mieter eine ca. 960 m² große Teilfläche seines Flurstücks 188b der Gemarkung Strehlen, An der Christuskirche 9/Reicker Str. in 01219 Dresden. Ein Obligo für die Richtigkeit der Größenangaben übernimmt die Vermieterin nicht.
2. Vom Mieter zur Nutzung übernommen werden 1 Gartenlaube mit befestigter Terrasse samt Pergola sowie weitere kleine Aufbauten, die in einem Übergabeprotokoll festgehalten werden.
3. Das Grundstück ist randerschlossen.
4. Das Grundstück ist belastet mit einer Dienstbarkeit der DREWAG für eine Trafostation. Diese wird bei der Umzäunung ab- bzw. ausgegrenzt.
5. Ein Lageplan mit der markierten Mietfläche ist Bestandteil des Vertrages.

§ 2 Mietzweck

1. Das Grundstück wird zum Zwecke des Betriebs einer Schule und eines Schulhorts vermietet.
2. Andere Nutzungen sind nicht ohne schriftliche Genehmigung der Vermieterin gestattet.

§ 3 Mietdauer und Kündigung

1. Das Mietverhältnis beginnt am 01.08.2020 und endet spätestens am 31.07.2023. Die Mietzahlung beginnt am 01.08.2020 (Erste Mietzahlung).
2. Innerhalb des in § 3 genannten Zeitraums kann der Mieter das Mietverhältnis jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats zum Ablauf des übernächsten Monats kündigen.
3. Die Vermieterin ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter mit einem Betrag, der 3 Monatsraten übersteigt, im Rückstand ist oder wenn der Mieter das Grundstück vertragswidrig nutzt.
4. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Eingang des Kündigungsschreibens an.
5. Dieser Vertrag wird vorbehaltlich der Zulassung des Schul- und Hortbetriebs geschlossen. Bei Nichterteilung dieser Zulassung durch die entsprechenden Prüfbehörden steht dem Mieter einmalig bis 31.07.2020 die Möglichkeit der Aufhebung des Vertrags durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber der



Flurstücksgrenze Sicherungsfläche Gas Sicherungsfläche Trinkwasser Sicherungsfläche Fernwärme		Sicherungsfläche Strom Sicherungsfläche Fernmeldeanlage Sicherungsfläche KKS-Anlage Sicherungsfläche Wegerecht		Sicherungsfläche Sammelkanal geplante Leitung / Anlage öff. gewidmete Verkehrsfläche	
	Lagebezug RD 83 Höhensystem DHHN92	Bestand Strom USt 5259 einschl. Anschlussleitungen		DREWAG Leitungs- und Anlagenrechte	
Maßstab : 1:250					
gedruckt von : hertho Ausgabe : 19.08.2016		Vertragsnummer: 2008-353 Gemarkung: Strehlen Flurstück: 188b		Telefon: (0351) 860 - 0 Telefax: (0351) 860 - 89 72	